

Bitte geben Sie den ausgefüllten Anmeldebogen spätestens zum **26.04.2024** im Schulhaus Mönchberg ab.

**Hiermit melde ich mein Kind _____
verbindlich zu der offenen Ganztagsbetreuung an.**

Ich habe wie folgt Interesse an einer Betreuung nach Schulschluss:

Mittagsbetreuung mit Essen (separate Kosten) von 11:25 Uhr bis

☐ 14:00 Uhr ☐ 15:10 Uhr (nur für Buskinder möglich) ☐ 16:00 Uhr

☐ Montag ca. 18,50 € pro Monat

☐ Dienstag ca. 18,50 € pro Monat

☐ Mittwoch ca. 18,50 € pro Monat

☐ Donnerstag ca. 18,50 € pro Monat

Mittagsbetreuung ohne Essen von 11:25 Uhr bis

☐ 14:00 Uhr ☐ 15:10 Uhr (nur für Buskinder möglich) ☐ 16:00 Uhr

☐ Montag kostenfrei

☐ Dienstag kostenfrei

☐ Mittwoch kostenfrei

☐ Donnerstag kostenfrei

☐ Mein Kind fährt mit dem Bus nach Schmachtenberg / Röllbach

☐ Freitags-Betreuung von 11:25 Uhr bis 14:30 Uhr pro Monat 40,00 €

Möglich ist es eine **Buchung von 2 oder mehr Tagen** nur **einzelne Tage** mit Essen zu buchen; z.B.: Montag mit Essen, Dienstag und Donnerstag ohne Essen.

Wenn Sie einen Zuschuss für das Mittagessen beantragen können, erhalten Sie den Antrag für diesen Zuschuss in der OGTS.

Anmeldung für die offene Ganztagsschule im Schuljahr 2024/25

Anmeldung zu Beginn des Schuljahres

☐ ab 10.09.2024

Anmeldung während des Schuljahres

☐ ab 1. ☐ 15. des Monats (Jahr)

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten:

.....
.....

Telefon/Fax/E-Mail:

.....
.....

Tagsüber erreichbar unter:

Name und Anschrift der angemeldeten Schülerin / des angemeldeten Schülers:

.....
.....

Klasse / Jahrgangsstufe:

Geburtsdatum und Geburtsort:

Chronische Erkrankungen, Allergien, Medikationen und sonstiges, was wir wissen sollten:

.....
.....
.....
.....

.....
(Datum und Unterschrift Antragsteller/in)

.....
(Datum und Unterschrift des Trägers)

1. Anmeldung

1.1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagsschule als schulische Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Leitung der OGTS vorgenommen werden. Eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres kann nur aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden. Die Entschuldigung muss schriftlich erfolgen. Ansonsten ist eine Anwesenheits- und Teilnahmepflicht für das ganze Schuljahr gegeben.

1.2. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Anmeldeformular und der Vorlage der vollständigen Unterlagen. Die Abgabe der Anmeldeunterlagen erfolgt in Kombination mit einer kurzen persönlichen Vorstellung.

1.3. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagsschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagsschule.

1.4. Der Vertrag verlängert sich nicht automatisch, sondern ist nur für das jeweilige Schuljahr gültig. Danach muss eine erneute Anmeldung ausgefüllt und abgegeben werden.

1.5. Eine verbindliche Anmeldung ist erst ab mindestens zwei Nachmittagen pro Woche möglich. An diesen Nachmittagen kann der Schüler auch am Pflichtunterricht und an den Arbeitsgemeinschaften der offenen Ganztagsschule teilnehmen und vorher oder nachher die Ganztagsbetreuung besuchen.

1.6. **Der Anmeldeschluss für das nächste Schuljahr** ist regulär im Juli des vorausgehenden Schuljahres. Nachmeldungen sind nur möglich, falls noch Plätze frei sind. **Ein Eintritt in die Betreuung ist dann am 1. und 15. des jeweiligen Monats möglich. Hierfür muss der Vertrag mindestens drei Tage vor Eintritt vollständig ausgefüllt vorliegen.**

1.7. Falls Ihr Kind nicht unsere Schule besucht, sondern am Regelunterricht an einer anderen Schule teilnimmt, ist ein Besuch der offenen Ganztagsschule an unserer Schule trotzdem grundsätzlich möglich. Im Anmeldeformular müssen Sie dies aber angeben.

1.8. Die Kosten (inkl. Verwaltungsgebühren) werden monatlich im Voraus an 10 Monaten (Oktober bis Juli) per Lastschrift eingezogen. Für Rücklastschriften werden anfallende Bankgebühren in Rechnung gestellt.

1.9. Wird die Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst, buchen wir den fälligen Betrag zuzüglich den entstandenen **Retouregebühren** erneut von Ihrem Konto ab.

1.9. Wird die Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst, buchen wir den fälligen Betrag zuzüglich den entstandenen **Retouregebühren** erneut von Ihrem Konto ab.

1.10. Sollte Ihr Kind auf Grund von Krankheit oder anderen Gründen (Schullandheim, Ausflüge der Schule, etc.) die OGTS nicht besuchen, ändert sich der Beitrag hierdurch nicht.

1.11. Eine Kündigung oder Abmeldung während des Schuljahres ist nur bei Vorlage eines wichtigen Grunds zulässig. Hierzu zählen Umzug und/oder längere Krankheit. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen.

2. Betreuungsangebot

2.1. Der Besuch der offenen Ganztagsschule ist eine **schulische Veranstaltung**. Aus diesem Grund beschränken sich die Abholzeiten auf **14:00 Uhr, 15:10 Uhr und 16:00 Uhr**. Für Erkrankungen, Befreiungen und Beurlaubungen gelten dieselben Regeln wie für den Vormittagsunterricht. Die Abmeldung muss **telefonisch, per Mail oder schriftlich** frühestmöglich

erfolgen, bei Krankheit bis spätestens 8:00 Uhr am gleichen Tag, bei Terminen mindestens zwei Tage vorher. Individuelle Abholzeiten sind nicht gestattet. Die Buchungszeiten sind verbindlich.

2.2. Die Hausaufgabenbetreuung wird **nicht** im Sinne einer Nachhilfe bzw. eines individuellen Förderangebots verstanden. Die Verantwortung über **Vollständigkeit und Richtigkeit obliegt den Eltern**. Erkundigen sie sich ggf. über unsere separaten Förderangebote.

2.3. Während der Ferien findet **keine** Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagsschule statt. Die offene Ganztagsschule bietet eine kostenpflichtige Ferienbetreuung an. Das jeweilige Programm und die verpflichtende Anmeldung werden zeitnah vor Ferienbeginn bekannt gegeben. Bitte beachten Sie die Anmeldefrist, in der Regel 2 Wochen vor Ferienbeginn, da eine nachträgliche Anmeldung nicht mehr möglich ist. Ebenso kann eine Beitragserstattung bei Abmeldung nur mit Vorlage eines ärztlichen Attests erfolgen. Der genaue Stichtag wird frühzeitig veröffentlicht. Termine und Fristen werden rechtzeitig an Sie übermittelt.

2.4. Da wir in der angegebenen Betreuungszeit die **Aufsichtspflicht** übernehmen, können wir nur angemeldete Kinder aufnehmen und müssen unbedingt informiert werden, wenn Ihr Kind nicht in die Nachmittagsbetreuung kommt. Bitte beachten Sie auch, dass die Aufsichtspflicht nur wahrgenommen werden kann, wenn Ihr Kind sich in der Nachmittagsbetreuung befinden. Bitte melden Sie Ihr Kind bei Krankheit nicht nur für den Unterricht ab, sondern auch direkt über die Schulcloud in der OGTS.

2.5. Unsere Hausordnung ist an die Schulhausordnung gebunden.

2.6. Die Kinder verlassen zu den jeweiligen Abholzeiten die OGTS selbstständig. Die Aufsichtspflicht endet zur jeweils gewählten Abholzeit automatisch. Bitte verzichten Sie auf das eigenständige Betreten der Räumlichkeiten.

3. Krankheit

3.1. Bei einer **meldepflichtigen Krankheit** nach dem Infektionsschutzgesetz kann das Kind die Einrichtung solange nicht besuchen, bis per ärztlicher Unbedenklichkeitsbescheinigung eine Inkubation unmöglich ist.

3.2. Leidet ein Kind an einer sonstigen ansteckenden Krankheit (z.B. Grippler Infekt, Bindehautentzündung, Magen- Darm Infekt,...), kann das Kind die Einrichtung ebenfalls nicht besuchen, bis die Inkubation (Ansteckung) anderer Kinder, anderer Eltern und des Betreuungspersonals ausgeschlossen ist.

4. Sonstige Vereinbarungen

4.1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund **unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar** sein oder werden, so wird die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Die betreffenden Bestimmungen sind durch eine wirksame, rechtmäßige und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Interesse der Parteien am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für Vertragslücken.

4.2. Die Eltern können beim Jobcenter Miltenberg/Landratsamt Miltenberg - Sozialsamt einen **Antrag auf Kostenübernahme** stellen. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers und dem Eingang der Beiträge haben die Eltern den geschuldeten Betrag zu entrichten.

4.3. Änderungen der Kontaktdaten/Abholberechtigten/Krankheiten oder Allergien sind uns unverzüglich mitzuteilen.

4.4. Wir sind an die Hausordnung der Grundschule Mönchberg angegliedert. Diese erhalten Sie in der Schule.

4.5. Von diesem Vertrag erhält jeder Vertragspartner eine Ausfertigung.